



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

DAS GESCHÄFT MIT IHRER ABWASSERLEITUNG

Wie Sie unseriöse Anbieter einer
Zustands- und Funktionsprüfung /
Dichtheitsprüfung erkennen

WIE ERKENNE ICH „KANALHAIE“?

Als „Kanalhaie“ werden Firmen bezeichnet, die oft durch Drückerkolonnen unterstützt werden und an der Haustür eine Kamerauntersuchung zu Schnäppchenpreisen anbieten. Anschließend werden die Eigentümer gedrängt, angeblich erforderliche Reparaturen schnellstens durchführen zu lassen. Diese Reparaturen werden dann meist zu weit überhöhten Preisen angeboten und durchgeführt.

BEISPIELE VON TÄUSCHUNGSMETHODEN:

...❖ **Kanalhaie stehen meist unangemeldet vor der Haustür oder rufen überraschend an.** Seriöse Firmen machen hingegen für gewöhnlich vorher einen Besuchstermin mit Ihnen aus und rufen Sie nur mit Ihrem vorherigen Einverständnis an.

...❖ **Sie locken mit Schnäppchenpreisen. Eine Kamerauntersuchung der Abwasserleitungen kostet dann z.B. 79 Euro.** Eine zu diesen Tiefpreisen angebotene Prüfung wird regelmäßig nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und von den Behörden nicht anerkannt. Realistische Kosten für die vorgeschriebene Zustands- und Funktionsprüfung liegen bei etwa 300 bis 500 Euro.

...❖ **Kanalhaie erzeugen Druck zum Handeln, indem sie pauschal auf gesetzliche Prüffristen verweisen.** Sie verschweigen dabei, dass nur Grundstückseigentümer, deren Grundstücke in einem Wasserschutzgebiet liegen, innerhalb einer gesetzlichen Frist zur Prüfung verpflichtet sind.

...❖ **Sie behaupten, die übrige Nachbarschaft habe sie auch schon mit der Prüfung beauftragt.** Seriöse Firmen werden nicht versuchen, Sie mit diesem Argument zu einem Vertrag zu überreden.

...❖ **Kanalhaie spielen Ihnen möglicherweise ein falsches Video als Ergebnis der TV-Untersuchung vor, das gar nicht Ihre Abwasserleitungen zeigt, und verweisen dabei auf massive Schäden.** Regulär sollten in Ihrem Video sowohl die Adresse Ihres Grundstücks als auch die vom Sachkundigen erkannten Schäden in Textform eingeblendet werden. Diese Daten werden vom Sachkundigen live während der Videoaufnahme in die Software eingetragen.

...❖ **Sie drängen, teils mit völlig abstrusen Behauptungen, zur schnellstmöglichen Sanierung.** Hier ein paar Beispiele für übliche Aussagen:

- *„Beim nächsten Starkregen könnte das ganze Haus wegschwemmen.“*
- *„Hier könnte bald ein Schaden entstehen, das Rohr könnte jeden Tag einbrechen.“*

TIPP

...❖ Lassen Sie sich nicht am Telefon oder an der Haustür überreden oder unter Druck setzen. Auch die pauschale Nennung von Gesetzen und Fristen sollte Sie nicht beeindrucken. Unterschreiben Sie nicht sofort. Machen Sie notfalls von Ihrem 14-tägigen Widerrufsrecht Gebrauch.

...❖ Nach der Untersuchung mit einer Kamera sollten Sie sich immer eine DVD-Aufnahme aushändigen lassen.

...❖ Lassen Sie sich auch nach einer Prüfung Ihrer Abwasserleitungen und der vermeintlichen Feststellung eines Schadens nicht überrumpeln. Unnötige Sanierungen und Pfusch können extrem teuer werden.

VERTRAUEN IST GUT, KONTROLLE BESSER

VOR VERTRAGSSCHLUSS:

...❖ **Schauen Sie nach, ob Ihr Grundstück im Wasserschutzgebiet liegt.** Denn nur hier muss die Prüfung von einem anerkannten Sachkundigen unter Einhaltung der Fristen durchgeführt werden. Auskunft erteilen Ihre Stadt bzw. Gemeinde und auch **das Verbrauchertelefon Kanaldichtheit unter 02 11 / 3 80 93 00.**

...❖ **Wenn Ihr Grundstück im Wasserschutzgebiet liegt,** schauen Sie nach, ob die prüfende Person als Sachkundiger auf der Landesliste steht: www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa.

...❖ **Lassen Sie sich Zeit** und holen Sie sich mehrere Angebote für die Prüfung ein, um sie zu vergleichen. Fragen Sie sich: „Sind die Kosten plausibel?“

NACH VERTRAGSSCHLUSS:

...❖ **Prüfen Sie noch einmal,** ob die Beauftragung an der Haustür oder am Telefon eine richtige Entscheidung war. Sind Sie sich im Nachgang nicht sicher, machen Sie von Ihrem 14-tägigen Widerrufsrecht Gebrauch.

...❖ **Auch wenn seit Vertragsschluss 14 Tage abgelaufen sind,** ist unter bestimmten Umständen trotzdem ein Widerruf möglich. Kontaktieren Sie diesbezüglich Ihre nächste Verbraucherberatungsstelle.

...❖ **Überprüfen Sie die nach Abschluss der Arbeiten vorgelegte Rechnung genau;** achten Sie dabei besonders auf die abgerechneten Meter Ihrer Abwasserleitung.

HINWEISE DER POLIZEI

...❖ Sie sind sich nicht sicher, ob Sie einem sogenannten „Kanalhai“ zum Opfer gefallen sind?

Haben Sie keine Scheu: Schildern Sie den Sachverhalt Ihrer Polizei unter der Notrufnummer 110 und erstatten Sie wenn nötig Anzeige. Die Polizeibeamten helfen Ihnen gerne weiter und können beurteilen, ob es sich ggf. um eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit (z.B. Betrug, Nötigung, Wucher etc.) handelt.

Folgende Angaben können bei der Anzeigenaufnahme von Vorteil sein:

- Name der Firma, ggf. Adresse, Telefonnummer und Name der Personen, die die Arbeiten vor Ort durchgeführt haben
- Wie sind Sie auf die Firma aufmerksam geworden? (z.B. an der Haustür, Internet, Flyer)
- Hat man Ihnen vermitteln wollen, dass Sie verpflichtet sind, eine Prüfung Ihrer Abwasserleitungen alsbald durchführen zu lassen? Wurde Ihnen eine Frist genannt?
- Gibt es Zeugen, die Ihre Angaben bestätigen können? (Name, Adresse, telefonische Erreichbarkeit)
- Wissen Sie, ob Ihr Grundstück in einem Wasserschutzgebiet liegt?

Legen Sie, wenn möglich, folgende Unterlagen bei der Polizei vor oder reichen Sie sie nach:

- die Rechnung oder Rechnungskopie der Firma und ggf. die Schadensdokumentation
- ggf. den Flyer der Kanalfirma

MÖCHTEN SIE MEHR ZUM THEMA ZUSTANDS- UND FUNKTIONSPRÜFUNG ERFAHREN?

WIR SIND FÜR SIE DA:

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen per Telefon oder E-Mail individuelle und kostenfreie Beratung rund um das Thema Zustands- und Funktionsprüfung. Wenden Sie sich an:

...☼ Verbrauchertelefon Kanaldichtheit: 02 11 / 3 80 93 00

Montags und mittwochs 9.00 bis 13.00 Uhr

Dienstags und donnerstags 13.00 bis 17.00 Uhr

...☼ E-Mail-Beratung: kanaldichtheit@vz-nrw.de

...☼ Internet: www.vz-nrw.de/kanal

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.

Mintropstr. 27

40215 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38 09-0

Fax: 0211 / 38 09-216

www.vz-nrw.de

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Foto: Fotolia, Guido Grochowski

Förderung: Das Projekt „Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zur Dichtheitsprüfung von Kanalhausanschlüssen“ wird gefördert durch das

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



In Kooperation mit:



2. Auflage, Stand 7/2015, Bestell-Nr. UM 132
100 % Altpapier / ausgez. mit dem Blauen Engel